

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 22. Februar 2018 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 2. Gemeinderatssitzung 2018 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgm. Aloisia Rieser, GV Irene Ledermaier, Maximilian Stecher und Nikolaus Zöschg sowie die GR Martin Rieser, Johannes Lamprecht, Franz Unterberger, Gabriele Buchmayer, Hannes Gardener (Ersatzmann), Manuel Klosterhuber, Maria Wirtenberger, Martin Müller (Ersatzmann), Angelika Egger und Walter Rupprechter

Entschuldigt: GR Markus Kofler und Maria Höllwarth

Nicht erschienen: -----

Es war 16 (sechzehn) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll
2. Feuerwehren Achenkirch – Bestätigung der Kommandanten bzw. der Stellvertreter
3. Beschlussfassung Waldumlage 2018
4. Österr. Wasserrettung – Zuschuss Errichtung Bootsliift
5. Lärmschutzmaßnahmen Bereich Unterau – Information über Bericht
6. Regionale Entwicklungsstrategie – Beschlussfassung Eigenmittel
7. Instandhaltung Seeache Mündung Pulvermühlbach – Verpflichtungserklärung
8. Wiederaufbau Köglalm (Sixenhütte) – Einreichplanung
9. Antrag „Wir für Euch“ – Vorgangsweise bei Flächenwidmungsplanänderungen
10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

1. Unterfertigung Protokoll vom 17.01.2018 (Unter Ausschluss der Öffentlichkeit)
2. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 17. Jänner 2018 wird ordnungsgemäß unterfertigt. Über Antrag des Bürgermeisters wird der Punkt „Örtliches Raumordnungskonzept – Fristverlängerung“ einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

2. Feuerwehren Achenkirch – Bestätigung der Kommandanten bzw. der Stellvertreter

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei den Jahreshauptversammlungen der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achenkirch nachstehender Kommandant bzw. Stellvertreter gewählt wurde:

FFW Achenkirch	Hermann Diemer	Kommandant
	Walter Weineis	Kommandant-Stellvertreter

Aufgrund des § 4 Abs. 5 des Landesfeuerwehrgesetzes 2001 (LFG 2001) bedarf die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters der Bestätigung des Bürgermeisters. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Wahl der Kommandanten und deren Stellvertreter gemäß den Bestimmungen des § 4 Abs. 5 Landes-Feuerwehrgesetz bestätigt werden.

3. **Beschlussfassung Waldumlage 2018**

Aufgrund des Schreibens der Tiroler Landesregierung ist von der Gemeinde für das Jahr 2018 eine Waldumlage (teilweise Deckung der Kosten der Waldbetreuung durch den Gemeindewaldaufseher) zu beschließen. In Zukunft erfolgt dies durch einen vom Gemeinderat zu verordnenden Umlagensatz. Die nachstehende Verordnung über die Festsetzung der Waldumlage für das Jahr 2018 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Achenkirch vom 22. Februar 2018 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in der jeweils geltenden Fassung, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2018 mit € 49.000,- festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewaldaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 59.320,19. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 2.850,46 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 17,19.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 %, für den Schutzwald im Ertrag 15 % und für den Teilwald im Ertrag 50 % des Hektarsatzes.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

4. **Österr. Wasserrettung – Zuschuss Errichtung Bootsliift**

Von der Einsatzstelle Schwaz/Achensee wurde mit Schreiben vom 22. Jänner d. J. ein Aufstellung über die Finanzierung der Kosten für die Errichtung des Bootsliiftes übermittelt. Für die Gemeinden Eben am Achensee, Achenkirch bzw. die Stadt Innsbruck wäre jeweils ein Betrag von € 7.500,- vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 40.355,40 (Eigenleistungen wurden mit € 4.354,- kalkuliert). Das von der Wasserrettung übermittelte Finanzierungskonzept wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Im Gemeindevorstand wurde mehrheitlich ein Zuschuss in Höhe von € 1.000,- vorgeschlagen. Nach Ansicht von GV Zöschg wurde die Wasserrettung in letzter Zeit bereits öfters finanziell unterstützt (z.B. Errichtung Bootshaus). Auch der Aspekt, dass dieser Lift eigentlich nur aufgrund der Seeabsenkung notwendig ist, soll Berücksichtigung finden (z.B. Anteil der Schifffahrt). Bezüglich der Nutzung des bestehenden Bootsliiftes erklärt Hubert Rainer (Abschnittskommandant Feuerwehr), dass dieser für die Wasserrettung nicht geeignet ist. Auch das Feuerwehrboot wurde für die Ölwehr angekauft. Die Feuerwehrmänner haben auch keine Ausbildung für die Einsätze auf dem See. Die Feuerwehr wird jedoch sehr oft alarmiert, da die Wasserrettung mit dem Boot nicht in den See gelangt. Die Alarmierung der Feuerwehr müsste sich nach Errichtung des Bootsliiftes wieder reduzieren, da ja die Wasserrettung dann einsatzfähiger ist. Hubert Rainer führt auch noch an, dass die Feuerwehr nicht so flexibel wie die Wasserrettung ist. Von Seiten der Wasserrettung wird auch eine Präsentation dieses Vorhabens angeboten. Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Gewährung eines Zuschusses aus. Die Höhe sollte bei einem Gespräch mit den Vertretern der Wasserrettung ausverhandelt werden und ein Beschluss bei der nächsten Sitzung gefasst werden.

5. **Lärmschutzmaßnahmen Bereich Unterau – Information über Bericht**

Von der Abteilung Verkehr und Straßen wurden die Unterlagen für die Errichtung einer Lärmschutzwand im Bereich „Unterau“ ausgearbeitet. Es wurden lärmtechnische Untersuchungen von km 25,5 bis km 26,7 beauftragt. Die lärmtechnische Untersuchung hat ergeben, dass die Errichtung einer hoch absorbierenden Schallschutzwand mit einer Länge von rd. 486 m und einer Höhe von 1,75 m über Fahrbahnniveau eine wahrnehmbare Verringerung der Schallimmissionsbelastung erwarten lässt und eine deutliche Verbesserung gegenüber der Bestandssituation erreichbar ist. Es ist jedoch eine Kostenbeteiligung von 50 % durch die Gemeinde erforderlich. Die gesamten Errichtungskosten wurden in der lärmenschutztechnischen Untersuchung mit rd. € 340.000,-- geschätzt. Bezüglich der Kostenbeteiligung ist eine schriftliche Zustimmung der Gemeinde notwendig. Statisch und Konstruktiv wurde die Mauer im Zuge des Projektes Regulierung Seeache bereits berücksichtigt. GRin Egger stellt die Frage, was mit event. weiteren Bereichen passieren sollte, denn mit Beispielfolgen ist jedenfalls zu rechnen. Auch von GV Zöschg wird trotz des vorliegenden Gutachtens auf die Folgewirkungen verwiesen. Man sollte jedenfalls auch andere Maßnahmen (z.B. Maut auf der B 181) andenken bzw. betreiben. Der Gemeinderat ist sich einig, dass entsprechende Überlegungen über die weitere Vorgangsweise angestellt werden müssen. Der Bereich Unterau ist durch die Abholzungen die im Zuge der Regulierung der Seeache erforderlich sind einer Mehrbelastung ausgesetzt. Man ist auch einhellig der Meinung, dass etwas geschehen muss und eine für alle zufriedenstellende Lösung gefunden werden muss. Vom Gemeinderat wird dies zur Kenntnis genommen.

6. **Regionale Entwicklungsstrategie – Beschlussfassung Eigenmittel**

Der Bürgermeister berichtet über die beabsichtigte Beteiligung der Gemeinde Achenkirch an der lokalen Entwicklungsstrategie Schwaz-Achental. Die Beschlussfassung im Planungsverband 23 Achental wurde bereits gefasst. Eine Erhöhung der Wertschöpfung, die Schaffung einer Region mit höchster Lebensqualität und die Bewerbung als LEADER-Region sind die definierten Ziele. In der lokalen Aktionsgruppe ist die Gemeinde Achenkirch bzw. die Region durch Frau Vzbgm. Aloisia Rieser vertreten (TVB Achensee durch Mag. Martin Tschoner). Für die Umsetzung der Strategie würde das Land Tirol jährlich € 100.000,-- beitragen. Auch ein Zugriff auf Förderungsmittel ist möglich. Von der Region (PV Schwaz/Jenbach u.U. sowie Achental) müssten jährlich Eigenmittel in Höhe von € 80.000,-- aufgebracht werden. Auf die Gemeinde Achenkirch entfällt ein Anteil von 3.574,03, wobei dieser zunächst für die ersten 3 Jahre aufgebracht werden soll. Von Vzbgm. Rieser und GRin Wirtenberger werden event. zu realisierende Projekte erläutert. Auch Projekte wie z.B. der Ausbau der Kinderbetreuung fallen darunter. Nach Ansicht von GRin Egger besteht wieder die Gefahr, dass Projekte in Achenkirch keine entsprechende Berücksichtigung finden.

Gemäß der Beschlussfassung im Planungsverband beschließt der Gemeinderat einstimmig die Beteiligung der Gemeinde Achenkirch am Regionalmanagement „Schwaz-Achental“ in Kooperation mit dem Planungsverband Schwaz, Jenbach und Umgebung.

Man verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteiles entsprechend dem Finanzplan der „Lokalen Entwicklungsstrategie 2018 – 2020“. Dies erfolgt zumindest bis zur Ausfinanzierung des Regionalmanagements bis zum allfälligen Start des Regionalmanagements in die neue EU-Förderperiode 2021-2028. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch keine Indexierung dieses Betrages. Der „Lokalen Entwicklungsstrategie“ wird zugestimmt. Bis zum Ende der aktuellen Periode wird die Adaptierung und Weiterentwicklung der Strategie wird dem Regionalmanagement-Beirat übertragen.

7. **Instandhaltung Seeache Mündung Pulvermühlbach – Verpflichtungserklärung**

Im Bereich der Mündung des Pulvermühlbaches in die Seeache sind beim orographisch linken Ufer Anrisse entstanden. Diese könnten in weiterer Folge den sicheren Bestand der Dorfstraße beeinträchtigen. Von der Abteilung Wasserwirtschaft wurde daher ein entsprechendes Projekt ausgearbeitet, welches als Kleinmaßnahme im Jahr 2018 realisiert wird (Plan wird zur Kenntnis gebracht). Die Kosten belaufen sich auf ca. € 108.000,--, wobei von der Gemeinde in Interessentenbeitrag von 33,33 % zu leisten ist. Man ist auch noch mit der TIWAG bezüglich einer Beteiligung am Gemeindeanteil im Verhandlung. Im Voranschlag ist dieser Betrag nicht

enthalten. Die Maßnahmen werden im Zuge der Regulierung der Seeache ausgeführt. Es wird rege über die Erforderlichkeit der Maßnahme diskutiert bzw. ob dies auch heuer notwendig ist, da der Betrag im Voranschlag nicht enthalten ist. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die vorliegende Verpflichtungserklärung unterfertigt wird.

8. **Wiederaufbau Köglalm (Sixenhütte) – Einreichplanung**

Die verschiedenen Entwürfe für den Neubau der Köglhütte wurden im Bauausschuss schon mehrmals beraten. Nunmehr liegt ein endgültiger Entwurf vor, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird. Es liegt auch ein Angebot von LA Planung Baumanagement Eller (Ausführungsplanung, Ausschreibung und örtl. Bauaufsicht) in Höhe von € 10.700,- zuzügl. MwSt. vor. Auch eine entsprechende Kostenschätzung wurde erstellt. Die Grobkosten belaufen sich auf € 166.453,50 netto. (Versicherungsleistung Neuwert 147.048,60 netto). GV Zöschg erkundigt sich bezüglich der Wasserversorgung für den Neubau. Bgm. Moser erklärt, dass diese derzeit durch das Überwasser von König Florian erfolgt. Dies ist mit Florian König abgesprochen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Köglalm (Sixenhütte) nach den Plänen von LA Baumanagement Eller aufgebaut wird und der entsprechende Auftrag für die weiteren Tätigkeiten (Ausführungsplanung, Ausschreibung und örtl. Bauaufsicht) entsprechend vergeben werden.

9. **Antrag „Wir für Euch“ – Vorgangsweise bei Flächenwidmungsplanänderungen**

Von der Liste „Wir für Euch“ wurde bei der Sitzung am 17. Jänner d. J. ein Antrag betreffend die zukünftige Vorgangsweise bei Flächenwidmungen (Schwarzbauten) eingebracht. Der Antrag wurde aufgrund des Emails vom gestrigen Tag wurde wie folgt präzisiert: ZUERST BAUEN UND DANN WIDMEN – MIT UNS NICHT – *Inhalt des Grundsatzbeschlusses ist es ein Zeichen zu setzen, dass der Gemeinderat nicht mitspielt, wenn jemand glaubt sich nicht an die gesetzliche Vorgehensweise halten zu müssen. Es geht weder darum gesetzliche Vorschriften zu verschärfen noch neue Regelungen einzuführen. Es geht einzig und allein darum festzulegen, dass niemand mit einer nachträglichen Widmung rechnen kann, wenn Baumaßnahmen widmungswidrig getätigt wurden.*

Nach Ansicht des Bürgermeisters ist ein solcher Beschluss nicht erforderlich, da Widmungsverfahren ja generell vom Gemeinderat zu beschließen sind und kein Anspruch auf eine Widmung besteht. GV Zöschg verweist wiederum auf verschiedene Verfahren, wo z.B. Bauvorhaben im „Freiland“ ausgeführt werden und der Gemeinderat nachträglich die Flächenwidmung beschließen soll. Er verweist diesbezüglich auf die Vorgehensweise in Sölden. Es soll keinesfalls lauten „Vom Schwarzbau zum Wunschbau“. Widmungen die den Verfahrensweg einhalten sollten jedenfalls weiter möglich sein. Der Gemeinderat verbaut sich mit einem solchen Beschluss nichts. GRin Wirtenberger erkundigt sich nach dem genauen Wortlaut des Beschlusses, da der vorliegende Text nicht der Beschluss sein kann. Nach Ansicht von GV Stecher werden Bauvorhaben ja von der Baubehörde abgewickelt und Widmungen vom Gemeinderat, wobei GV Zöschg wiederum auf das derzeit anhängige Verfahren verweist. Diese Vorgehensweise ist ungerecht gegenüber Bürgern die den Verfahrensweg einhalten. Von Seiten des Gemeinderates wird der Beschluss mehrheitlich für nicht erforderlich gesehen. GRin Egger führt nochmals an, dass dies eigentlich für Bauverfahren die ohne die entsprechende Widmung ausgeführt wurden gelten soll und in diesen Fällen auch keine nachträgliche Widmung möglich sein sollte. Auch nach Ansicht von GV Ledermaier gibt es bereits grundsätzliche gesetzliche Bestimmungen die eine ordnungsgemäße Abwicklung regeln sollte. Ein derartiger Beschluss sollte daher nicht erforderlich sein. GV Zöschg sieht jedoch durch „Freunderlwirtschaft“ immer wieder eine Ungleichbehandlung. Er verweist diesbezüglich nochmals auf die bisherige Vorgehensweise. Der Bürgermeister führt nochmals an, dass es keine Veranlassung für einen derartigen Beschluss gibt und auch GR Rieser ist der Meinung, dass die Freiheit für Widmungen auch in Zukunft ohne Einschränkungen beim Gemeinderat bleiben sollten und eine Entscheidung immer im Einzelfall getroffen werden soll.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 9 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen und 3 Ja-Stimmen, dass dem Antrag der Gemeinderatsliste „Wir für Euch“

nicht entsprochen wird und kein derartiger Gemeinderatsbeschluss gefasst wird. Widmungen sollten auch in Zukunft in jedem Einzelfall vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden.

a) **Örtliches Raumordnungskonzept – Fristverlängerung bis 30.06.2019**

Aufgrund der Mitteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde uns eine neuerliche Fristverlängerung für die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nahegelegt. Die entsprechenden Unterlagen wurden von DI Falch entsprechend Adaptiert. Der Antrag wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Bis zu einer neuerlichen Genehmigung durch das Land (nach Umstellung auf den elektronischen Flächenwidmungsplan) könnten keine Änderungen des Flächenwidmungsplanes mehr genehmigt werden. Vzbgm. Rieser bringt vor, dass man sich bei einer neuerlichen Verlängerung dieser Frist gegenüber der betroffenen Bevölkerung lächerlich macht. GV Zöschg sieht in dieser Verlängerung vielleicht sogar schlummernde Widmungswünsche, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden. Auch deshalb sollte die Frist nicht nochmals verlängert werden. Von Seiten des Bürgermeisters wird diese Äußerung als Unterstellung gesehen. Nach Ansicht von GV Ledermaier kann man ja auch trotz einer nochmaligen Verlängerung darauf achten, dass das Verfahren ehest möglich abgeschlossen wird. Der Verfahrensablauf wird dem Gemeinderat nochmals zur Kenntnis gebracht (Auflageschluss, Möglichkeit der Stellungnahme, Endbeschluss, Genehmigungsverfahren). Es sollte jedenfalls darauf geachtet werden, dass durch diese Verlängerung das Verfahren nicht wieder geöffnet wird und neue Punkte aufgenommen bzw. geändert werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung, dass der von DI Falch vorbereitete Antrag für die Verlängerung der Frist für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes bis spätestens 18. Juni 2019 gestellt werden soll (lt. Unterlagen DI Falch).

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Umbau Gemeindehaus – Planentwurf DI Waldhart

Der Planentwurf von DI Johann Waldhart wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Auch im Bauausschuss bzw. Gemeindevorstand wurde dieser bereits begutachtet. Es ist auch eine Erweiterung für einen Lagerraum für die Bundesmusikapelle enthalten. Dieser würde im nördlichsten Kellerlagerraum der Gemeinde untergebracht (direkter Zugang vom Probelokal). Dazu ist natürlich der Abbau des bestehenden Archivschrankes der Gemeinde notwendig. Man wird noch einen entsprechenden Ersatzraum suchen bzw. ist generell eine Lösung für das Archiv der Gemeinde zu suchen. Auch die Adaptierung des ehem. Heiz- bzw. Tankraumes soll mitgeplant werden. Zwischenzeitlich liegt auch eine Kostenschätzung für die Baumaßnahmen sowie Planung und Bauleitung von DI Waldhart in Höhe von € 281.150,-- vor. Von Seiten des Gemeinderates wird der vorliegende Entwurf positiv gesehen. Der Bürgermeister wird mit DI Waldhart Kontakt bezüglich der weiteren Vorgangsweise aufnehmen.

Ende: 21 Uhr 30

g. g. g.

.....

Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)